



Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 526

Einwohnerratssitzung vom Montag, 21. Oktober 2024, 19.00 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum

Anwesend	35/36 7	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Patrick Eichenberger, Rebecca Moldovanyi, Susanne Puppato, Christian von Rotz, Silvio Fareri (anwesend ab 20.50 Uhr) Gemeinderat: -	
Vorsitz	Andreas Seiler	
Protokoll	Nurhan Kizilyatak	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Wahl von 6 Mitgliedern der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 1.1.2025-31.12.2028	3459
2.	Nachwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 01.07.2024-30.06.2028: Weisskopf Cédric	3464
3.	Nachtragskredit CHF 598'480 Sanierung Haustechnik KUSPO	3436
4.	Formulierte Gemeindeinitiative Änderung Finanzausgleichsgesetz	3454
5.	Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen – 1. Lesung	3433
6.	Totalrevision Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle – 1. Lesung	3453
7.	Teilrevision des Feuerwehrreglements – 1. Lesung	3455
8.	Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements, 1. Lesung	3456

9.	Beantwortung Postulat, parteilos, Paul Dalcher, Initiierung einer öffentlichen Ideensammlung Arco Verde	3151
10.	Beantwortung Postulat, U/G, Petra Ramseier, Christoph Zwahlen, Hitz-einseln in Pratteln – Klimaschutz im Wohngebiet	3240
11.	Fragestunde	526

Begrüssung:

Andreas Seiler: Ich begrüsse sie zur 526. Sitzung des Einwohnerrats Pratteln. Wir kommen zum Appell.

Präsenz

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3 Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Andreas Seiler: Jasmine Bosshard, SP, ist aus dem Einwohnerrat zurückgetreten: «Sehr geehrte Damen bis Herren, geschätzter Einwohnerratspräsident, Da ich per 1. November nach Liestal ziehe, werde ich den Einwohnerrat verlassen. Die letzten Jahre waren für mich eine sehr lehrreiche Zeit mit vielen spannenden, zum Teil auch langwierigen, Diskussionen. Vor allem mein Präsidiumsjaar werde ich mit verschiedensten Begegnungen in guter Erinnerung behalten. Ich möchte mich hiermit bei den Einwohnerratskolleg:innen, den Gemeinderät:innen und der Gemeindeverwaltung für diese Zeit bedanken und wünsche Ihnen und Pratteln alles Gute für die Zukunft! Jasmine Bosshard». Nachrückender ist Tobias Henzen.

- Das Planungspostulat, UG, Bernhard Zwahlen «Auswirkungen der Budgetkürzung auf die Jugendarbeit» wurde am 17. September 2024 vom Postulanten zurückgezogen. Da der Planungsantrag «Keine Kürzungen beim Jugendhaus» angenommen wurde, ist das Postulat somit obsolet.
- Beschluss des Regierungsrats vom 24. September 2024: Die vom Einwohnerrat Pratteln am 24. Juni 2024 beschlossene Mutation Parzelle Nr. 273 zum Bau- und Strassenlinienplan Gottesackerstrasse – Schlossstrasse, Teilstück Überlandbahn – Oberemattstrasse wird gestützt auf §2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
- Da die nächste ER-Sitzung am 11. November 2024 stattfindet, kann das Votenprotokoll von der heutigen Sitzung (21.10.2024) nicht fristgerecht (24.10.2024) veröffentlicht werden. Es wird auf den 8. November 2024 bereitgestellt. Die Mitglieder werden per Mail darüber informiert.
- Die Interessenbindungen sind einzureichen bis zur nächsten Sitzung.

Mitteilungen des Gemeinderates

- Keine Mitteilungen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation, Reto Ramstein, SVP, Rauchfreie Zonen im Schwimmbad Pratteln
- Interpellation, Bernhard Zwahlen, UG, Schulraumplanung Münchacker (Zentrale)
- Postulat, Mauro Pavan, SP, Kunststoff-Recycling

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Andreas Seiler: Es liegt eine Tischvorlage vor für eine Nachwahl in das Wahlbüro. Dies würden wir als Traktandum 1 behandeln.

://: Das bereinigte Geschäftsverzeichnis wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschlüsse

1. Nr. 3459

Wahl von 6 Mitgliedern der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 1.1.2025-31.12.2028

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge, es folgt die Abstimmung

In stiller Wahl gewählt:

://: Catak Kanber Irem, SP
Ebert Stephan, SVP
Gloor Oliver, FDP
Grether Billie, UP
Pavan Mauro, SP
Weisskopf Claude, SVP

2. Nr. 3464

Nachwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 01.07.2024-30.06.2028: Weisskopf Cédric

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge, es folgt die Abstimmung

://: In stiller Wahl ist Cédric Weisskopf, UP, gewählt.

3. Nr. 3436

Nachtragskredit CHF 598'480 Sanierung Haustechnik KUSPO

GR Philipp Schoch:

Begründung Kreditüberschreitung KUSPO

Bei der Kreditabrechnung nicht berücksichtigt werden konnte, dass das vorgegebene Kostendach aufgrund der Baupreisentwicklung auf den Ausführungszeitpunkt indexiert werden sollte. Die Teuerungsberechnung erfolgt mit dem Schweizerischen Baupreisindex Nordwestschweiz für den Zeitraum der Offerteinholung (2019/20) bis zur Ausführung (2021/22). Der Index weist in diesem Zeitraum eine Baupreisteuerung von 5.7% aus. Ebenfalls ist die Kostengenauigkeit, welche in der Kostenschätzung Stufe Vorprojekt aufgeführt wurde +/-20% nicht berücksichtigt, da diese nicht im ER-Beschluss aufgeführt wurde.

Weiter mussten unvorhergesehene Schadstoffsanierungen für die bestehenden Fugenmassen während der Sanierungsarbeiten ausgeführt werden (CHF 90'000). Auch Abdeckungsmaterial, Schleusen und Bodenschutzarbeiten mussten aufgrund des laufenden Betriebes mit einem Zusatzaufwand von rund CHF 45'000 ausgeführt werden.

Die Zugänglichkeiten zu den haustechnischen Leitungen mit den abgehängten Deckenplatten konnten nicht wie vorgesehen mit einer Demontage und Wiedermontage der Deckenplatten erfolgen, da die Aufhängungen nicht für grossflächige Demontage ausgelegt waren. Bei der Umsetzung der Lüftungs- und der Kühlanlage fand ein Generationenwechsel der Steuerungstechnik (Siemens) statt. Damit die Garantie für einen langjährigen Unterhalt und Ersatz von Ersatzteilen und der Steuerungsprogrammierung für die Gemeinde Pratteln gewährleistet werden kann, wurde die entgegen der ursprünglichen Planung die neuste Generation verbaut mit Mehrkosten von rund CHF 25'000.

Zudem hat die detaillierte Kanalisationsaufnahme zwei Schäden an der Schmutzwasserkanalisation unter der Bodenplatte aufgezeigt, welche aufwändig repariert werden mussten (Spitzarbeiten, Montage, Abdichtungen etc.). Die Dichtigkeit der Kanalisation und der Schutz des Untergrundes konnte so wieder sichergestellt werden. Der Schutzaspekt wurde auch bei der Aussengerätaufstellung (Lüftungsmonoblock und Kühlung) massgebend, als ein zusätzlicher Schutzzaun und Auffangwannen für einen Schadensfall umgesetzt wurden. Dieser Aufwand belief sich auf rund CHF 60'000. Somit mussten etwa 8% der Bausumme in diese Massnahmen investiert werden.

Weiter wurden auch zahlreiche Zusatzleistungen erbracht (Schliesssystem mit Badge, neuer Hauswasseranschluss aussen, Reparaturen Aussenkanalisation und technische Aufwertung des Foyers mit Beamer und Leinwand). Dadurch erhöht sich der Erfüllungsgrad um 6% auf 106%.

Der Nachtragskredit zum Lift wurde dem Einwohnerrat separat unterbreitet. Dieser Liftersatz konnte im vorgesehenen Rahmen umgesetzt werden und sind in den Kosten ebenfalls enthalten.

Zusammenfassend: Teuerung + 6% + Mehrleistungen + 6% + Unvorhergesehenes; wie Schadstoffe, Undichtigkeiten, technische Generationswechsel und Sicherheitsmassnahmen + 8%, ergibt Gesamthaft die +20%.

Aufgrund des überproportionalen Anteils der Haustechnikkosten wurde das Kosten-Controlling zwischen baulichen Massnahmen und Haustechnik gesplittet, was zukünftig so nicht mehr praktiziert werden soll. Dies ersparte als einziger Vorteil noch zusätzliche Bauleitungskosten von rund CHF 80-100'000. Mittels einer neu beschafften Controlling Software soll dieses künftig zentral von einem Projektverantwortlichen geführt und sichergestellt werden.

Dominique Häring: Vielleicht kann das mit Apps gelöst werden. Das wäre dann ein Mehrwert, den man wieder entsprechend verantworten kann. Aber wir stimmen zu. Ich muss dazu sagen, dass finde ich wichtig, das ist das A und O.

Olivier Bally: Wir haben das angeschaut. Früher hatte ich auch Kostenüberwachungen gemacht. Bevor wir uns da mehr bewegen, stellen wir den Antrag, dass es an die RPK überwiesen wird. Wir haben in der Abrechnung, verschiedene verschachtelte Auflistungen angetroffen. Eine transparente Übersicht gibt es nicht. Die Rede von zusätzlichen Aufwendungen, ich muss hier sagen die Aufwendungen sind gerecht, da ist alles soweit in Ordnung. Wir haben verschiedene Teuerungen aufgelistet usw. eigentlich ein Sammelsurium. Eine saubere Nachkontrolle ist nicht möglich. Da die Beträge bereits ausgegeben wurden, zielt unser Antrag auf Transparenz. Was ist wirklich ausgegeben worden, pro Position, nicht im Detail. Nur so bekommen wir eine Übersicht von den effektiven Mehrkosten. Falls die Überweisung an die RPK nicht angenommen wird, werden wir den Kreditantrag ablehnen. Es kann nicht sein, dass die Legislative einen Kredit bewilligt und die Exekutive alle Nachträge dann einfach vorlegt. So bekommen wir unsere Kosten nicht in den Griff. Darum stellen wir den Antrag, die Vorlage an die RPK zu überweisen.

Andreas Seiler: Es liegt ein Antrag vor, das Geschäft an die RPK zu überweisen. Gibt es Wortmeldungen zum Antrag?

Kurt Lanz: Wir sind nicht der Meinung, das Geschäft an die RPK zu überweisen. GR Philippe Schoch hat es erklärt, er hat es bedauert, etwas anderes blieb ihm fast nicht übrig, und da haben wir jetzt einen Nachtrag. Es gibt zusätzliche Sachen, die erstellt worden sind, die ich schlaue finde, dass wir das jetzt und nicht damals erstellt haben, so ist zum Beispiel im Foyer ein zusätzlicher Beamer entstanden und verschiedene Schadstoffe sieht man halt auch erst, wenn man dann am Bauen ist. Die Teuerung wurde auch angesprochen. Die neue Schliessung ist etwas, was ich wichtig finde, dass man das auch jetzt gerade saniert hat. Bei der Solaranlage hat man jetzt verschiedene Zugänge zu den verschiedenen Häusern und ich bin so froh, dass man das mit einem Badge gelöst hat.

Jetzt ganz konkret zu dem was Olivier Bally gesagt hat: Das Geld ist ausgegeben und uns bleibt nichts anderes übrig, als zähneknirschend zuzustimmen. Ja wir stimmen auch zu und haben keine grosse Freude, aber wir stimmen zu. Aber, da wir diesem Kredit sowieso zustimmen müssen, möchte ich daran erinnern, dass wenn es nur darum geht, dass die RPK das anschaut, die RPK dies an einer regulären Sitzung anschauen kann. Und wenn die RPK uns hier etwas berichten möchte, dann soll sie doch ein Bericht machen, welchen sie das nächste Mal abgeben im Zusammenhang mit Budget oder Rechnung. Aber ich sehe es nicht so, dass wir das jetzt speziell an die RPK überweisen müssen und darum möchte ich den Rat bitten, den Überweisungsantrag abzulehnen.

Gerold Stadler: Ich sehe es auch als nicht notwendig, das Geschäft an die RPK zu überweisen. Die RPK kann das machen. Ich sehe nicht, was man aus diesen Zahlen noch genauer rauslesen könnte. Für mich ist es eher die Frage nach dem Mehrwert, welcher generiert wurde. Kurt Lanz hat es gesagt. Es ist sicher alles gut, was gewesen ist und was dazugekommen ist. Irgendwo haben wir aber das Problem, dass die Exekutive nicht einfach einen Betrag erhöhen kann. Das ist nicht das Problem der RPK, sondern von der GPK. Hat die Exekutive die Kompetenz, einfach einen Mehrwert zu machen auch wenn es praktisch ist? Ich glaube es war sinnvoll, dass es gerade gemacht wurde und vielleicht sogar günstiger. Eine Firma würde das sofort machen, sie haben die Budgetverantwortung, aber beim Gemeinwesen geht das nicht. Da sehe ich schon die Schwierigkeit, aber deswegen das Geschäft an die RPK zu überweisen, wäre wirklich nicht sinnvoll.

Dieter Stohler: Ich bin erstaunt über das Votum von Kurt Lanz und danke Gerold Stadler für seines, welches kritischer ist. Wir müssen diesem Kredit nicht zustimmen. Das Geld ist zwar ausgegeben, aber keiner kann uns zwingen, dem Kredit zuzustimmen. Hier ist Geld ausgegeben worden, ohne dass eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Das haben wir gerade noch letzte Woche gelernt von den RPK Mitgliedern, die an einem Kurs waren und dort keine Rechtsgrundlage vorhanden war. Wenn man dann noch Sachen hineinpackt, die gar nicht vorgesehen waren, dann ist das wirklich sehr heikel. Das muss, wenn nicht rechtlich so mindestens politisch und oberoaufsichtsrechtlich abgearbeitet werden. Darum ganz klar unser Prüfungsauftrag an die RPK, das hier anzuschauen. Was ist gemacht worden, was wurde noch hineingepackt und sind die Rechnungen vorhanden. Das ist durchaus die Wahrnehmung der Oberaufsichtsfunktion, welche das Parlament hier über die Verwaltung hat. Ich danke, nichts desto trotz, GR Philipp Schoch für seine Entschuldigung und «Hinstehen» und die halbe Transparenz. Wir möchten auch für die Zukunft gewisse Änderungen, das soll ja nicht mehr passieren, wie GR Philip Schoch gesagt hat, das ist toll und in Ehren zu halten. Es wird in der Situation selbstverständlich wieder passieren. Selbstverständlich kommen bei Bauprojekten/Sanierungen gewisse Sachen auf. Dann ist einfach die Lösung, dass man frühzeitig informiert und Kosten-/Budgetüberschreitung rechtzeitig anzeigt. Wenn man sieht, man möchte noch etwas hineinpacken, weil es Sinn macht, dann soll man den Zusatzbeschluss beim Rat abholen. Also tragen wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte die Verantwortung und sind es der Bevölkerung schuldig, dass wir die Überschreitung näher anschauen. Man kann nicht einfach sagen, die RPK könnte es ja, wenn sie will. Nein, die RPK soll.

Thomas Puppato: Zum Antrag für die Überweisung an die RPK bin ich auch der Meinung, wie Kurt Lanz, dass die RPK das Recht hat. Voten wurden jetzt primär von Mitgliedern der RPK gesprochen. Am Mittwoch haben wir eine Sitzung der RPK und dort können wir das gerne traktandieren. Ich bin auch nicht dafür, dass man das Geschäft offiziell an die RPK übertragen muss.

GR Philipp Schoch: Ehrlich gesagt, bin ich gerade ein wenig verwirrt. Ich habe die Meldung bekommen, dass eine Subkommission der RPK sich am 15. Mai 2024 schon über das Geschäft gebeugt hat. Ich weiss nicht was jetzt stimmt, ob sie das noch machen müssen, es schon gemacht haben oder nochmals machen wollen. Bitte um Erklärung.

Patrick Weisskopf: Jawohl es ist richtig, dass es jedes Mal so eine Kreditposten-Abrechnung gibt. Das macht die Subkommission der Rechnungsprüfungskommission. Dort werden immer an der Sitzung sämtliche Belege angeschaut. Es wird ein kleines Protokoll erfasst, es werden Fragen

gestellt zu den Abrechnungen und diese werden beantwortet. Ich war mit dabei und das liegt mir vor. Dieter Stohler hat auf die Abläufe hingewiesen, ob das alles richtig ist. Die Geschäftsprüfungskommission schaut, ob die Geschäfte richtig laufen und die Rechnungsprüfungskommission prüft den Inhalt. Und wenn man das jetzt prüfen würde, hätte ich eine Frage: Wenn wir das jetzt nicht gemacht hätten, was wären für Mehrkosten oder Einschränkungen vom laufenden Betrieb gekommen? Man hat nichts anderes gemacht, als die Sachen auf eine andere Rechnung rüberzunehmen. Die Frage ist, wie will die Rechnungsprüfungskommission sehen, ob es mehr Kosten gab. Da es Ablaufmässig nicht super lief, müsste man schauen, wie wir das besser hinkriegen. Aber die Fragestellung wäre, was wären die Mehrkosten. Denn schlussendlich kann die Überschreitung uns auch Geld gespart haben. Wenn man bei einem Projekt/Sanierung etwas bemerkt, kommt es günstiger sofort zu machen, als wenn man später wieder anfangen muss.

Abstimmung über den Antrag von Olivier Bally

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Die Überweisung des Antrags an die Rechnungsprüfungskommission zur detaillierten Überprüfung der Mehrausgaben nach der Budgetbewilligung von CHF 2.884 Mio. wird abgelehnt.

Thomas Puppato: Also nochmal zum Thema selber. Zuerst danke an den GR für die Vorlage, die eben unerfreulich ist aber trotzdem Dankeschön an GR Philipp Schoch für die Erklärungen. Ich bin auch sehr froh, dass Massnahmen bereits ergriffen worden sind betreffend Kostencontrollingaktivitäten, das erübrigt meine Anmerkungen. Am Anfang hatten wir tiefere Zahlen und die Einwohnerratsvorlage von 2020 von 2.7 Mio wurde massiv überschritten. Damals hats noch geheissen, die Mehrinvestitionen gegenüber dem Investitionsprogramm haben sich aus den vertieften Kenntnisse und Abklärungen aus dem Vorprojekt ergeben. CHF 2,7 Mio statt CHF 2 Mio. Dann gab es mehrere Nachtragskredite und das zeigte auf, dass die vertieften Kenntnisse aus dem Vorprojekt doch nicht vertieft genug waren. Unter dem Strich bin ich froh, dass die Massnahmen erfolgt sind.

Gery Stadler: Ich bedanke mich ganz herzlich beim GR für die Erklärungen und bin auch sehr froh, dass das Monitoring kommt und man versucht, Überschneidungen zu verhindern. Ich möchte aber noch einen kleinen Schritt zurück machen. Auch wir als Einwohnerrat müssen uns selbst an die Nase nehmen. Wenn eine solche Vorlage kommt, dann müssen wir uns auch Gedanken machen und ein Kostendach verlangen. Wieviel plus/minus die Rechnung kostet und dann so einen Kredit überweisen. Da würden wir die Kontrolle von vorneherein viel besser machen. Ich glaube aber, dass das jetzt schon gut funktioniert. Ich mag mich erinnern, dass all die letzten Vorlagen viele Kostenbrecher hatten oder Genauigkeitsangaben und da bin ich sehr froh. Alles was gemacht ist, ist gut. In Sachen Schadstoffsanierungen weiss man nie genau was kommt, bis man das Loch aufmacht und sieht was darunter ist. Darum ist es für mich absolut verständlich. Mehrwert ist toll und der richtige Zeitpunkt das zu machen. Aber im Gemeinwesen funktioniert das wirklich nicht. Es ist doof mehr Geld auszugeben im Nachhinein, ich weiss, das macht man nicht gern aber eigentlich wenn man da korrekt sein will, muss man es so machen. Darum erwarte ich vom GR, dass bei zukünftigen Projekten, auch wenn es noch so toll ist das zu machen, der Einwohnerrat vorher gefragt wird. Abgesehen davon werden wir dem Nachtragskredit zustimmen.

Didier Pfrter: Ich bin völlig einverstanden mit Gerold Stadler, aber ich sehe ein praktisches Problem. Es gibt Widersprüche bei den Voten. Einerseits finden Einige es gut was der Gemeinderat gemacht hat, es war nötig, es ist billiger und andererseits tagt der Einwohnerrat zwei Monate lang nicht. Zwei Monate lang kann man ja kein Bauprojekt auf «Eis» legen. Bei dringenden Sachen im Bundesparlament wird die zuständige Kommission konsultiert. Das könnte auch bei der Gemeinde ein gangbarer Weg sein, dass die BPK konsultiert wird und dann können die BPK-Mitglieder die jeweiligen Kollegen konsultieren. Innerhalb einer Woche sollte das machbar sein. Das wäre jetzt mein Vorschlag.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Der Nachtragskredit von CHF 598'480 für die Sanierung Haustechnik KUSPO wird genehmigt.

4. Nr. 3454

Formulierte Gemeindeinitiative Änderung Finanzausgleichsgesetz

Philippe Doppler auf dem Referentenplatz.

GR Silvia Lerch: Wir haben die Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetz im GR besprochen und sind der Auffassung, dass wir die so unterstützen möchten. Selbstverständlich wurde sie im Vorfeld durch die Abteilung Finanzen überprüft. Wegen den schlechten Kantonsfinanzen hat der Regierungsrat beschlossen, die Vorlage zur zweiten Teilrevision nicht dem Landrat zu überweisen. Dort drin hätten bei den Ressourcen und Lastenausgleich die Kompensationszahlen angepasst werden sollen. Vor allem die Indexierung von den Lastenabgeltungen der Kompensationszahlungen hätten grosse positive finanzielle Konsequenzen für uns. Durch den Entscheid der Regierung verzögert sich die Umsetzung um wertvolle Jahre und das möchten wir eigentlich nicht einfach so hinnehmen und uns mit dem abfinden. Die Kompensationszahlung vom 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen von der Teuerung basieren immer noch vom Jahr 2015. Wenn jetzt keine Massnahmen ergriffen werden, bekommt Pratteln in den nächsten Jahren mehrere Millionen Franken nicht ausgezahlt. Man sieht auch deutlich in der vorliegenden Berechnung, was das für Konsequenzen hat. Darum fordern wir, dass die Revision vorwärtsgetrieben wird und möchten eigentlich nicht noch mehr Zeit verlieren. Eine Korrektur vom System ist nicht mehr nötig. Wir finden auch den Kompromiss zwischen Geber- und Nehmergemeinden und dem Kanton sinnvoll und angemessen. Wir möchten auch in Zukunft zu den Gebergemeinden gehören, aber es soll jetzt eine faire Lösung geben. Wir hoffen, dass der Einwohnerrat beim Überprüfen der Unterlagen auf das gleiche Resultat gekommen ist und uns im Beschluss unterstützt. Ich hätte noch eine kleine Anmerkung zum zweiten Beschlusspunkt 3.2, als kleine Ergänzung: Es geht darum, dass falls es irgendwelche Änderungen bezüglich der Regierung oder Gegenvorschlag, Änderungsanträge, gibt, dass wir im Gemeinderat die Entscheidungskompetenz auch hätten, uns dort herauszuziehen, falls es dann nicht mehr dem entspricht, was wir jetzt hier auf dem Tisch haben.

Dieter Stohler: Ich glaube über einen Finanzausgleich zu departieren, ist richtig heikel, umstritten und man kann es nicht für alle recht machen, das ist einfach klar. Es ist aber wichtig, dass hier ein Ausgleich/Balance zwischen den Gemeinden gefunden wird. Wenn diese Balance sich halt immer wieder verschieben kann, dann habe ich Verständnis, dass man das auch neu verhandeln muss. Unseres Erachtens macht diese Initiative Sinn. Sie ist im Interesse von Pratteln und damit danken wir allen Beteiligten, die sich dafür eingesetzt haben. Wir stimmen dem zu und haben zum Beschluss 3.2 eine kleine Änderung. Wie gesagt worden ist, ermächtigen wir den Gemeinderat mit der Initiative zu machen, was er für wichtig findet und dass ist auch gut so, aber wir hätten gerne eine Rückmeldung. Der Antrag lautet dann bei 3.2: «Der Gemeinderat wird ermächtigt die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen». Dieser Satz steht bereits in der Vorlage und wir würden ergänzen: «Diesfalls orientiert der Gemeinderat den Einwohnerrat über die Gründe des Rückzugs». Ich möchte einfach, wenn es geändert oder zurückgezogen wird, nicht durch Zeitungen erfahren, sondern ganz offiziell von dieser Stelle, welcher wir die Kompetenz gegeben haben.

Andreas Seiler: Es gibt keine Wortmeldungen zum Änderungsantrag. Also schlage ich vor, dass wir bei der Schlussabstimmung, die beiden Anträge gegenüberstellen, derjenige vom Gemeinderat und der geänderte oder ergänzte Antrag von Dieter Stohler. Dann fahren wir weiter mit der Diskussion zum Geschäft.

Thomas Puppato: Wir von der SVP-Fraktion haben die Gemeindeinitiative studiert und mit ihr auseinandergesetzt. Die Initiative macht aus unserer Sicht Sinn und hat grundsätzlich positive Auswirkungen. Wir stimmen dem Antrag zu.

Mauro Pavan: Auch ich hoffe natürlich, dass Pratteln langfristig weiterhin zu den Gebergemeinden gehören wird und auch wenn die SVP-Fraktion die Initiative durchaus kritisch sieht als Vertreter einer langjährigen Nehmergemeinde, könnt ihr dieser Initiative zustimmen. Ich persönlich stimme dem Antrag von Dieter Stohler zu und begrüsse die Transparenz der Änderung, falls die Initiative zurückgezogen würde.

Simon Affolter: Wir sind auch dafür. Ich finde auch die Idee von Dieter Stohler eine gute Sache und gehe eigentlich sowieso davon aus, nach gesundem Menschenverstand, dass bei einer Änderung informiert wird.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 32 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Der Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wird zugestimmt.

://: Der Antrag FDP, Dieter Stohler, zu Beschlussziffer 3.2 wird einstimmig angenommen:
Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen. Diesfalls orientiert der Gemeinderat den Einwohnerrat über die Gründe des Rückzugs.

5. Nr. 3433

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen – 1. Lesung

GR Marcial Darnuzer: Hier geht es um die Totalrevision von Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. Mit Mietzinsbeiträgen entlastet die Gemeinde Pratteln Familien und Alleinerziehende im Bereich Wohnen. Ich werde mich kurzhalten, weil alles in der Einwohnerratsvorlage bereits detailliert erklärt und enthalten ist. Zusammengefasst möchte ich die wichtigsten Informationen und Anpassungen kurz erwähnen. Mit der Schaffung der kantonalen Rechtsgrundlage beteiligt sich der Kanton Baselland jetzt hälftig an den Kosten der Mietzinsbeiträge. In der Rechnungsgrundlage werden neue Bruttomieten, inkl. Nebenkosten sowie die effektiven Krankenkassenprämien eingerechnet, im Falle der Einschränkungen zum Motorfahrzeugbesitz und der Eingabefrist. Die Anspruchsgruppe hat sich auf alle Aufenthaltsstatus erweitert also neu auch auf die Aufenthaltsbewilligung B etc. Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Totalrevision Mietzinsbeitragsreglement zu genehmigen.

Olivier Bally: Die Vorlage ist nicht einfach zu verstehen. Es sind komplizierte Bestimmungen, die in verschiedenen Referenzen gezeigt werden. Darum stelle ich den Antrag, diese an eine 7er Spezialkommission zu überweisen. Unser Antrag wird lauten: «Überweisung an eine Spezialkommission zur Erweiterung vom Antrag mit bisheriger Praxis und zukünftiger Praxis von den Zuschüssen an die Betroffenen». Es geht hier um viel Geld, also macht es Sinn, wenn sich der ER mit dieser komplexen Materie eingehend und seriös befasst.

Andreas Seiler: Es liegt der Antrag vor, das Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen. Sollte der Antrag durchkommen, ist das Geschäft für heute erledigt. Wenn der Antrag nicht durchkommt, werden wir mit der Diskussion und der Lesung weiterfahren.

Didier Pfirter: Es ist einfach nicht klar aufgrund dieser Synopse, welcher Spielraum der Gemeinderat überhaupt hatte. Wenn es einfach kantonales Gesetz ist, dann ist es klar und man kann darüber eigentlich nicht diskutieren. Aber dort, wo der Gemeinderat Spielraum hätte, ist es nicht

klar, was für einen Spielraum er hatte und warum er ihn nicht ausgeübt hat. Nicht weil wir uns nicht entscheiden können, ob wir einverstanden sind, sondern weil wir nicht wissen, was der Gemeinderat entscheiden konnte. Wir möchten, dass das geklärt ist, bevor wir ja oder nein sagen.

Mauro Pavan: Also einer der Gründe, warum es hier eine Änderung braucht, ist, dass die Berechnungsgrundlage den Brutto-Mietzins inkl. Nebenkosten darstellt und nicht den Netto-Mietzins, wie wir das zum Beispiel in der Sozialhilfe Pratteln machen. Andere Gemeinden rechnen auch in der Sozialhilfe mit Brutto-Mietzinsbeiträgen, was ich persönlich als Präsident der Sozialhilfebehörde nicht sinnvoll finde, weil das viel grösseren Schwankungen unterliegt. Ich glaube der Gemeinderat hat bereits seine Arbeit gemacht und darum sehe ich überhaupt keinen Grund dafür, die Vorlage an eine Spezialkommission zu überweisen.

Das Ziel war einfach, dass es nicht dazu führt, dass bei einer Änderung aufgrund von höherem Recht, plötzlich viel mehr Leute Anspruch haben oder Leute die zuvor Anspruch hatten, keinen mehr haben. Ich glaube der Gemeinderat hat einen richtigen Kompromiss gefunden und listet das in den Zahlen auf. Darum bin ich der Meinung, dass es nicht an eine Spezialkommission überwiesen werden soll. Man soll es genehmigen und allenfalls in einem Jahr oder zwei, wenn wir konkrete Zahlen haben und wie sich das finanziell auswirkt, überprüfen, ob man dann allenfalls eine Änderung beantragen kann.

Dieter Stohler: Mauro Pavan, du bist der Profi als Präsident der Sozialhilfebehörde. Da weiss man mehr Bescheid über diese Zusammenhänge. Ich gebe dir zu 200% recht. Der Gemeinderat hat seine Arbeit gemacht. Es ist durchaus üblich und da haben wir schon X Fälle erlebt, dass nachdem der Gemeinderat seine Arbeit gemacht hat, nämlich eine Totalrevision, nicht einfach eine Änderung, sondern eine Totalrevision von einem ganz wichtigen und einflussreichen Reglement, denn jetzt ist der Einwohnerrat dran, oder er soll nach unserer Meinung diese Arbeit auch seriös machen, genauso wie der Gemeinderat. Ich kann jetzt nur für mich oder für einen Teil unserer Fraktion reden, dass wir etwas überfordert waren. Wir brauchen hier ein paar Erläuterungen. Der Gemeinderat hat seinen Vorschlag abgegeben. Die Beurteilung, ob die vielen Paragraphen geändert worden sind oder man ändern musste, wegen dem höheren Recht, welches geändert hat, ist die klassische Arbeit dieses Parlamentes. Wir haben schon X Teil- oder Totalrevisionen an eine Kommission überwiesen. Ich sehe kein Grund, gerade hier bei dieser komplexen Materie, dies nicht zu machen. Das wäre fast fahrlässig.

Abstimmung über den Antrag von Olivier Bally

Der Rat beschliesst mit 22 Nein- zu 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

://: Die Überweisung an eine 7er Spezialkommission zur Erläuterung des Antrags, mit bisheriger Praxis und zukünftige Praxis der Zuschüsse an die Betroffenen wird abgelehnt.

Fabian Mendelin: Ich gebe meinem Vorredner recht, das Durchgehen der einzelnen Paragraphen ist ein wenig kompliziert aufgestellt. Wieso man den Grundbetrag nicht festsetzt und mehr Prozent schafft und auf das nächste Gesetz verweist bei der Sozialhilfe, das können wir aktuell nicht ändern und das ist so.

Wir müssen uns bewusst sein, dass man hier einen Spagat erschaffen muss, dass wir für Leute, welche berechtigt sind für Mietzinsbeiträge, wir den Mietzins zahlen und nicht wenn sie bei der Sozialhilfe sind, den Mietzins und alle anderen Kosten auch noch tragen. Das ist das einzige, wo ich dazu sagen möchte. Das ist ein Spagat, den wir hier haben. Zu den einzelnen Paragraphen komme ich später. Bin gespannt was die andere Seite noch dazu sagt, aber ja ich bin zuversichtlich.

Lesung

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

§1 Zweck *Keine Wortmeldung*

2. Kapitel: Anspruchsvoraussetzungen

§2 Mietzinshöchstbeitrag

Fabian Mendelin: Da wären wir schon beim ersten Paragraphen. Hier wollen wir den maximalen Mietzinsbeitrag auf 100% Jahresnettomiete plus zuzüglich 20% als Nebenkosten fix setzen, weil wir der Meinung sind, wenn jemand unterstützt werden muss bei Mietzinsen, dann möchte er nicht, dass 75% von der Gemeinde gezahlt wird und 25% selber, so wie es hier im ersten Absatz steht.

Andreas Seiler: Anträge müssen immer schriftlich dem Büro abgegeben werden. Der Antrag betrifft § 2, Absatz 1: Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 100% der Jahresnettomiete zuzüglich 20% als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen Jahresnettomiete wird angenommen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag?

GR Marcial Darnuzer: Einzelne Artikel, bei welchen wir das Recht haben sie anzupassen, sind so austariert beim aktuellen Mietzins-Zuschuss-Reglement, dass wir bei Auszahlungen Leute weiterhin wie bisherig unterstützen können. Alles was wir hier jetzt natürlich erhöhen in dem ganzen Prozess, zahlen wir wie angegeben anhand der Richtlinien. Diese Beträge sollten «verheben». Das bedeutet natürlich, dass der Betrag um so mehr oder um so grösser wird, welchen wir schlussendlich auszahlen werden mit dem Mietzinszuschuss-Reglement.

Dieter Stohler: Man stellt einen Antrag und es findet keine Diskussion statt. Man weiss nicht, wie die einzelnen Fraktionen denken würden. Also ich komme nicht nochmals mit dem Kommissionsantrag, den habt ihr leider abgelehnt. Ich verspreche mir hier nicht viel Gutes über das was am Schluss qualitativ von der Arbeit hier raus kommt. Einzelne Änderungsanträge würde ich gerne grundsätzlich unterstützen, gerade wenn sie von der SVP kommen.

Aber ich muss doch wissen, was für Auswirkungen es hat. Das Schweigen im Rat irritiert mich ein bisschen, respektive es bestätigt mir, dass doch eine grosse Unwissenheit herrscht.

Immerhin, wenn es jetzt keine Kommission gibt, ist die einzige Rettung die 2. Lesung und da bitte ich schon den Gemeinderat aufzuzeigen, was für einen Spielraum er überhaupt hat und was es für Auswirkungen bei den einzelnen Sachen hat. Was musste vom höheren Gesetzesweg zwingend angepasst werden und welchen Spielraum er hat. Das wird in der Vorlage, ich sage nicht gar nicht aufgezeigt, aber sehr knapp aufgezeigt und darum kann ich die Ratlosigkeit vom Rat doch auch nachvollziehen. Ich bitte den Gemeinderat das für die 2. Lesung mitzunehmen. Ich sage jetzt schon vielen Dank.

Billie Grether: Ich muss auch leider ein wenig in das gleiche Horn blasen. Bei uns hat es auch in der Fraktion Diskussionen kreiert, dass wir zu wenig Angaben hatten, was muss es wirklich alles beinhalten. Ich habe es sehr schade gefunden, dass Marcial Darnuzer nicht nochmals nach vorne gekommen ist und uns ein wenig geführt hat. Nicht destotrotz finde ich das Gesetz extrem wichtig und dass wir die Arbeit unterstützen, aber die Ratlosigkeit ist einfach hier.

Bernhard Zwahlen: Der Antrag ist so formuliert, dass eigentlich im Gemeindegesetz keine Mindest-Prozentzahl mehr drin steht, wenn ich es richtig gehört habe beim Vorlesen. Es steht aber, das kantonale Gesetz sagt: «Man muss den Mindestbetrag von 75% im Gesetz geregelt haben». Das heisst, der Antrag, die Erhöhung auf 100% wären voll okay aber der Mindestbetrag muss laut kantonalem Gesetz drinstehen. Also man müsste sonst den Antrag anpassen.

Dominique Häring: Also ich verstehe die Verwirrung. Geht man auf die Synopse steht mind. 75% bis max. 90% und in der Verordnung steht nur 75%. Ich glaube, das ist der Knackpunkt. Die Zahlen stimmen nicht, es sind nicht die gleichen Werte, über die wir bestimmen. Wir reden über die Verordnung und in der Synopse steht etwas anderes.

Abstimmung über den Antrag von Fabian Mendelin

Der Rat beschliesst mit 14 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen:

://: § 2 Abs. 1: Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 100% der Jahresnettomiete zuzüglich 20% als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen Jahresnettomiete wird angenommen.

Fortsetzung der Lesung

§3 Einkommensgrenze *Keine Wortmeldung*

§4 Vermögensgrenze

Fabian Mendelin: Zum §4, Absatz 2: «Nicht zu Vermögen hinzugerechnet werden Motorfahrzeuge, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden.» Das ist wichtig, das der drin ist und festgehalten wird.

Es gibt eine Diskussion ohne Mikrophon zu diesem Antrag, weil die Anwesenden nicht nachvollziehen können, woher Fabian Mendelin seinen Antrag herleitet. Am Schluss zieht er seinen Antrag zurück, weil er aus Versehen auf einer anderen Vorlage war.

Fortsetzung der Lesung

1. Kapitel: Berechnungsgrundlagen

§5 Anerkannte Ausgaben

2. Kapitel: Verfahren

§6 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

§7 Zuständigkeit

§8 Rechtsmittel

3. Kapitel: Schlussbestimmungen

§9 Aufhebung des bisherigen Rechts

§10 Inkrafttreten *Keine Wortmeldungen*

Die 1. Lesung ist abgeschlossen

6. Nr. 526 Fragestunde

Frage 1

Schulprovisorium der Sekundarschule auf der Hexmatt

Patrick Weisskopf, UP

GR Philipp Schoch: *Frage 1: Welche Standorte würden vom Kanton für das Schulprovisorium in Betracht gezogen?* Ganz grundsätzlich ist das eine Angelegenheit des Kantons. Wir haben als Standortgemeinde dazu nicht wirklich etwas zu sagen. Sie wollten unbedingt, dass der Standort in Pratteln bleibt. Wir hatten zum Beispiel den Standort Längi vorgeschlagen. Dort hat der Kanton Land und könnte den Boden nutzen. Das wollten sie aber nicht. Die Gründe sind mir unbekannt. Wir waren also nur am Rande einbezogen wegen der Hexmatt.

Frage 2: In welchem Bezug (Konkurrenz/Synergien) stehend die laufenden und geplanten Projekte? Auf den Neubau Gemeindezentrum hat dies keinen Einfluss. Für das Schulraumprovisorium Fröschmatt gibt es einen zusätzlichen Bau auf der Hexmatt. Dies beisst sich also auch nicht. Mit dem Neubau Kindergarten Hexmatt beisst sich das auch nicht. Wir haben jetzt das Provisorium eröffnet an der Wartenbergstrasse, damit wir den Kindergarten Aegelmatt neu machen können. Wir werden also bald mit dem Neubau des Doppelkindergartens St. Jakobstrasse kommen. Das heisst, wir werden auch diesen selber bauen.

Neubau Schulhaus Fröschmatt: Dort ersucht man mit der Etappierung vorzugehen. Die Turnhalle soll stehen bleiben. Oder auch Werkräume sollen bestehen bleiben in einer 1. Etappe. So dass sie auf der Hexmatt nur gerade mal Klassenzimmer bauen müssen sowie WC-Anlagen und Lehrerzimmer. Aber es wird dort keine Turnhalle geben. Das gesamte Fröschmatt wird nicht auf die Hexmatt gezügelt. Das geht natürlich nicht. Das ist logisch. Es wird eine relativ flächeneffiziente Umsetzung dieses Provisoriums geben.

Sanierung Schulhaus Aegelmatt: Es hat keinen Einfluss. Wir werden mit dem Schulhaus Aegelmatt nachher in unser Provisorium auf der Hexmatt einziehen, sobald das Gemeindezentrum fertig ist.

Sanierung Schulhaus Erlimatt: Sobald wir das Schulhaus Aegelmatt fertig haben, werden wir das Erlimatt in das eigene Provisorium auf der Hexmatt tun.

Weitere Projekte? Uns sind keine weiteren Projekte bekannt. Es reicht auch. Wir können nicht noch mehr machen.

Frage 3: Übersteigt der Flächenbedarf des Schulprovisoriums den heute bestehenden Mergelplatz? Falls ja, wie viel zusätzliche Grünfläche wird voraussichtlich beansprucht und wie lange?

Der Mergelplatz ist nur teilweise benutzt. Als Parkplatz des Gemeindezentrums. Für Kunden und von MA. Das Schulhausprovisorium Fröschmatt wird an die St. Jakobstrasse gestellt. Sie bekommen keine Parkplätze. Das war unsere Bedingung. Inkl. Aussenraum sind dies ca. 5'000 m², die für drei Jahre benutzt werden können. Das ist provisorisch. Das wird zurückgebaut inkl. Anschlüsse und Kanalisationen. Es wird alles wieder wegkommen. Sie müssen es wieder so herstellen, wie sie es ursprünglich angetroffen haben oder respektive so wie es heute ist. Heute hat das Fröschmatt einen sehr grosszügigen Aussenraum mit diversen Angeboten. Das werden wir selbstverständlich nicht realisieren können.

Frage 4: Welche Aufwände oder Störungen entstehen durch das Schulprovisorium der Sekundarschule auf der Hexmatt und wer trägt diese Kosten? Wie gesagt es werden prov. Bauten erstellt. Die Kosten trägt vollumfänglich der Kanton. Sekundarschulbauten sind beim Kanton. Er muss sie auch komplett finanzieren.

Frage 5: Welche Abgeltungen der Nutzung der Hexmatt wurde zwischen der Gemeinde und dem Kanton abgemacht und wie hoch sind die Einkünfte für die Gemeinde? Der Kanton zahlt für die beanspruchte Fläche einer Nutzungsdauer von 3 Jahren einen marktkonformen Baurechtszeins in einer sechsstelligen Höhe pro Jahr, die der Kanton uns zahlt. Das ist eine willkommene Einnahme, die wir gut brauchen können für unsere eigene Infrastruktur. Wir müssen dafür eine Fläche zur Verfügung stellen, aber wie gesagt, ist das provisorisch.

Patrick Weisskopf: Danke für die Beantwortung der Fragen. Es haben sich noch zwei Fragen ergeben. Wie viele Klassen wird es geben – weiss man das schon? (GR Philipp Schoch antwortet ohne Mikrofon «nein»). Das andere ist, du hast gesagt, es sind 5'000m² für drei Jahre. Was bleibt dann noch an anderer Nutzung?

Philipp Schoch: Wir haben auf der Hexmatt diverse Nutzungen wie zum Beispiel Fussball und American Football. Diese werden nicht eingeschränkt durch diesen provisorischen Bau an der St. Jakobstrasse. Sie sollten die Trainings also genauso durchführen können wie heute. Wir werden noch Beleuchtungskörper aufstellen, damit sie auch in den Abendstunden besser trainieren können. Wir versuchen also allen Bedürfnissen auf dieser Wiese entgegenzukommen.

Frage 2

Geschäftsreglement des Einwohnerrat – Offenlegung der Interessenbindung

Patrick Weisskopf

Andreas Seiler: *Frage 1: Sind alle Ratsmitglieder der Aufforderung nachgekommen?* Nein, ist noch nicht der Fall. Das Büro hat die Mitglieder angeschrieben. Es sind noch 4 ER, die noch nicht eingereicht haben. Ich fordere alle auf, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Frage 2: Wie definiert das Büro den Begriff der «unmittelbaren» Betroffenheit, welche im §8 Ausstand genannt ist? Es gibt hier eine Definition, die wir gefunden haben. Unmittelbar betroffen ist, wer am direkten Ausgang ein direktes persönliches Interesse bez. einen materiellen oder wirtschaftlichen Vorteil daraus zieht. Das ist natürlich Ansichtssache. Jedes Geschäft muss individuell beurteilt werden.

Ausstandspflicht: Diese gab es schon vorher, bevor wir die Offenlegung der Interessensbindungen hatten. Bisher galt die Selbstdeklaration, also dass sich betroffene Einwohnerrätinnen oder Einwohnerräte gemeldet haben und in Ausstand getreten sind oder auch durch Hinweise aus dem Rat. Gemäss Reglement entscheidet im Streitfall der Einwohnerrat.

Frage 3: Wurden die beruflichen Tätigkeiten und Mandate der Ratsmitglieder vom Büro auf allfällige Unvereinbarkeiten hin überprüft? Nein, das ist nicht der Fall. Das Büro hat die Angaben nicht vertieft geprüft. Es ist pro Geschäft zu beurteilen.

Frage 4: Wurden dabei auch potenzielle unzulässige Interessens- und Loyalitätskonflikte in den Kommissionen angesehen und besprochen? Falls ja, welche? Nein, das haben wir nicht gemacht. Die Ausstandspflicht muss von Geschäft zu Geschäft angeschaut werden.

Frage 5: Wann und wo wird das Verzeichnis der Interessenbindung publiziert? Auf der Website werden alle Mitglieder aufgelistet. Unter jedem Mitglied ist die Interessenbindung publiziert.

Patrick Weisskopf: Es ist nun immer von fallweise die Rede. Jetzt kann es aber den Konflikt geben, dass ein Mitglied in einer Rolle tätig ist und es sowohl eine legislative wie auch eine exekutive Funktion hat. Das würde bedeuten, dass es hier ein Konflikt geben würde. Das müsste doch im Rat besprochen werden oder würde das Büro sich damit befassen?

Andreas Seiler: Das Büro behandelt diesen Fall nicht konkret. Es gibt hierfür gesetzliche Vorgaben. Wenn du das Gefühl hast, das müsste eingehender angeschaut werden, müsstest du einen Antrag stellen.

Die Fragen sind beantwortet.

Es sind jetzt 36 Personen anwesend, das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3 Mehr beträgt 24 Stimmen.

7. Nr. 3453

Totalrevision Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle –

1. Lesung

GR Philippe Schoch: Diese Reglementrevision ist im Wesentlichen eine Übernahme des übergeordneten Rechts. Vor allem des Bundesgesetzes. Es handelt sich um die Umsetzung eines Rechts, welches schon besteht. Die Fristen werden in der Reinhaltverordnung geregelt. Die Revision bildet neue Begriffe. Feuer und nicht mehr Öl und Gas. In diesem Reglement wird auch die Kontrolle neu geregelt. Wir bitten sie, dieser Revision zuzustimmen.

Lesung

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

§2 Kontrollorgane

§3 Zugangsrecht und Auskunftspflicht

§4 Messgeräte

2. Öl- und Gasfeuerungskontrolle

§5 Durchführung der periodischen Kontrolle

§6 Vorgehen der Kontrollorgane der Gemeinde bei Überschreitungen

§7 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

§8 Sanierung der Anlage

3. Holzfeuerungskontrolle

3.1 Einzelraumfeuerungen *Keine Wortmeldungen*

§9 Durchführung

Olivier Bally: Wir stehen hinter diesem Geschäft. Ich habe viel mit Holz geheizt. Ich habe nur noch einen Zimmerofen. Ich finde ein Ster relativ wenig. Holz ist ein Naturprodukt. Durch die Verbrennung und Vermoderung setzt es CO₂ frei. Die heutigen Öfen verbrennen das Holz viel besser als die alten Öfen. Deshalb stelle ich den Antrag, nicht auf einen Ster zu beschränken, sondern auf 6 Ster.

Andreas Seiler: Also es liegt ein Antrag vor zu §9, Absatz 3 von Olivier Bally im Namen der FDP-Fraktion. Der neue Text wäre dann: «Die Kontrolle gemäss Abs. 2 wird bei Einzelraumfeuerungen
a. in denen mehr als 6 Stern Holz pro Jahr verbrannt wird, alle zwei Jahre,
b. in denen weniger als 6 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle 4 Jahre durchgeführt.»
Im aktuellen Reglement ist es 1 Ster.

Delia Moldovanyi: Ich bin auch kurz über die Zahl gestolpert, und zwar, ist es die einzige Zahl, die wir hier drinnen haben, die auch in einer Regelmässigkeit überprüft wird. GR Philipp Schoch hat vorhin gesagt, das ist so wenn es übergeordnetes Recht ist. Ich nehme an, dass auch die Zahlen die hier sind, dass alle 2 Jahre oder alle 4 Jahre, das nicht einfach aus der Luft gegriffen ist oder jemand erfunden hat. Das steht irgendwo schon, entweder in einem Reglement oder sonst aus irgendwelchen Evaluationen. Und das hier jetzt einfach auf 6 Ster zu erhöhen, ohne irgendwelche Grundlagen warum, verstehe ich jetzt nicht. Ich werde das definitiv nicht befürworten. Bei meinem Eigenverständnis: Es geht um eine Einzelraumfeuerung, also um einen Raum und 6 Ster Holz finde ich relativ viel, wenn ich das jetzt so überlege. Aber auch ich bin keine Expertin und wäre froh, wenn man sich auf Expertenmeinungen verlassen würde und nicht auf Gutdünken.

Jasmine Bosshard: Also ich schliesse mich hier mit meinem Laienwissen an. Ich wohne seit 17 Jahren in einem Minergiehaus, welches ausschliesslich durch Sonne und Holz geheizt wird. Mit Sonne und Bodenheizung brauchen wir weniger als 1 Ster. Es ist ein mittelgrosses Familienhaus. Also, ich glaube 6 Ster sind gerade ein wenig übertrieben. Ich weiss nicht, ob 1 Ster gerechtfertigt ist, aber 6 Ster sind doch ein bisschen viel.

GR Philippe Schoch: Ich schlage vor, dass wir das auf die 2. Lesung abklären.

Josef Bachmann: Holz ist nicht gleich Holz. Es gibt Tannenholz, Buchenholz, Linde usw. Es kommt drauf an, was sie verfeuern. Es ist nicht alles gleich gut energiemässig ausbeutbar und gibt nicht gleich viel Rauch und Asche.

Andreas Seiler: Der Gemeinderat klärt für die 2. Lesung ab, wieviel Ster angemessen ist. Olivier Bally, hältst du an deinem Antrag fest?

Olivier Bally: Ja, das tue ich.

Abstimmung über den Antrag von Olivier Bally

Der Rat beschliesst mit 25 Nein- zu 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen:

://: §9 Abs. 3: 1 Ster Holz ist zu ersetzen durch 6 Ster Holz wird abgelehnt.

Kurt Lanz: Trotz Ablehnung des Antrags erwarte ich jetzt, dass die Erklärung vom Gemeinderat an der nächsten Sitzung kommt.

Fortsetzung der Lesung

§10 Sanierung der Anlage

3.2 Zentralheizung

§11 Durchführung

§12 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

§13 Sanierung der Anlage

4. Vollzug

§14 Kompetenzen

§15 Gebühren

§16 Vollzug

5. Schlussbestimmungen

§17 Rechtsschutz

§18 Strafbestimmungen

§19 Aufhebung bisherigen Rechts

§20 Inkrafttreten *Keine Wortmeldungen*

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

7. Nr. 3455

Teilrevision des Feuerwehrreglements – 1. Lesung

GR Stefan Löw: In der Vorlage ist eigentlich schon alles erläutert. Ich möchte noch ein paar Ergänzungen dazu machen. Der Gemeinderat erachtet diese Anpassungen nicht nur als attraktiv, sondern auch angemessen und zielführend. Zielführend daher, weil es sich um eine Feuerwehrersatzabgabe handelt. Es ist nicht eine direkte Steuer. Wenn man die Dienstpflicht in der Feuerwehr macht, wird diese Steuer nicht erhoben. Man bekommt sogar etwas für den Einsatz und die Leistung, die man erbringt. Wir erhoffen uns dadurch eine Steigerung, damit sich mehr Leute für den Feuerwehrdienst bereit erklären und sich engagieren, den Feuerwehrdienst in Pratteln zu machen. Die längere Dauer von 40 auf 42 Jahre ist absoluter Durchschnitt und eigentlich im unteren Bereich. In vielen Gemeinden liegt der Bereich meistens zwischen 40 bis 50 Jahre und manche Gemeinden haben gar keine Obergrenze. Die Höhe der Abgabe ist abhängig je nachdem, ob es von den Staatssteuern oder Gemeindesteuern erhoben wird und ist auch sehr vom Steuerfuss abhängig. Hier einen genauen Vergleich mit anderen Gemeinden zu machen ist gar nicht möglich. Darum bitten wir sie, der Anpassung zuzustimmen.

Bernhard Zwahlen: Zuallererst, es ist eine Steuer. Es ist auf der Steuerrechnung und es steht «Steuereinkommen», dort wo es bei der Gemeinde reinkommt. Ich bezahle es mit meiner Steuerrechnung und es geht auf das gleiche Konto, wie alle Steuern, die ich zahle. Also bei der Gemeinde wird nicht sortiert «Aha, diese CHF 200 sind für die Feuerwehr und die sind für etwas anderes.» Ich verstehe nicht genau, warum jetzt dort die Ersatzabgabe höher wird und ich möchte gerne, dass es für mich ein bisschen durchsichtiger wird. Es steht «Die Aufgabenprüfung hat ergeben». Was hat sie ergeben, warum braucht die Feuerwehr auf einmal mehr Geld? Ist es die Teuerung? Wird das Personal teurer? Ist es, weil wir an der letzten Sitzung einem neuen Fahrzeug zugestimmt haben? Was hat die Aufgabenüberprüfung ergeben, dass man dort jetzt mehr Geld braucht? Statt 15% hat man 12% genommen. Das tönt mega sympathisch, aber für mich ist es trotzdem eine Steuererhöhung im Aufgabenfeld 1 der Gemeinde. Ich würde gerne wissen, was wir genau damit kaufen, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln mehr zahlen.

GR Stefan Löw: Das ist eine Anpassung an den Durchschnitt anderer Gemeinden. In diesem Bereich der Aufgabenüberprüfung haben wir festgestellt, dass Korrekturen durchaus angebracht wären und ohne weiteres vollziehen dürfen. Natürlich werden alle Abgeltungen von der Gemeinde gemacht und der Feuerwehr von der Gemeinderechnung abgegolten und auch so finanziert. Die Beiträge variieren zum Teil natürlich auch. Wenn wir Anschaffungen machen, müssen wir mehr Geld aufwenden. Je nach Einsätzen, welche sie in der Feuerwehr haben, variiert es natürlich von Jahr zu Jahr ein wenig. Es ist wirklich ein Teil der Aufgabenüberprüfung, die wir als Gemeinderat vorgenommen haben. Wir sind klar der Meinung, es ist absolut vertretbar. Es ist eine Ersatzabgabe für diejenigen, welche keinen Feuerwehrdienst machen. Feuerwehrdienstleistende sind von dieser Abgabe befreit. Wir wären sehr froh, wenn wir mehr Feuerwehrfrauen und -männer hätten, die sich engagieren. Wenn das ein Anreiz geben könnte, mit Feuerwehrdienst Steuern zu sparen, würde uns das sehr helfen. Ich bitte sie, dieser vertretbaren Anpassung zuzustimmen.

Didier Pfirter: Die FDP Fraktion ist ohne Begeisterung, aber grossmehrheitlich für das Geschäft. Grundsätzlich sind wir gegen Steuererhöhungen. Der Hauptgrund warum wir gegen Steuererhöhungen sind, ist die Attraktivität der Gemeinde Pratteln als Wohnort, auch für gute Steuerzahler inkl. Unternehmen. Das hat man schon mehrfach gesehen, dass Steuererhöhungen am Schluss zu weniger Einnahmen führen, weil gute Steuerzahler wegziehen und Steuersenkungen zu Mehreinnahmen führten, weil gute Steuerzahler zuziehen. Das ist einfach so. Warum sind wir jetzt hier dafür: Erstens schreibt die Gemeinde Pratteln rote Zahlen, zweitens ist es eben keine Steuer, Bernhard Zwahlen, es ist eine Ersatzabgabe. Eine Steuer ist voraussetzungslos geschuldet, die muss man einfach zahlen. In diesem Fall ist die Grundpflicht, die man leisten muss nicht die Abgabe, sondern die Feuerwehrdienstleistung, genauso wie der Militärdienst. Zahlen muss man nur, wenn man den Feuerwehrdienst nicht leistet, also ist es wirklich eine Ersatzabgabe, die man umgehen kann, wenn man bei der Feuerwehr mitmacht. Die Gemeinde braucht mehr Leute, die mitmachen. Die Erhöhung der Abgabe tangiert die Attraktivität von Pratteln als Wohnort nicht, weil sie vergleichsweise bescheiden ist und nur so lang geschuldet ist, wie man Feuerwehrdienstpflichtig ist. 12% der Gemeindesteuern entspricht ungefähr 7% der Staatssteuern, welche ihr bis zum 42. Altersjahr entrichtet. In Diegten und Gelterkinden muss man diese Abgabe lebenslang zahlen. In Diegten 9% von den Staatssteuern, also bis 99 oder wie alt man wird. In Gelterkinden kann man dispensiert werden, wenn man 20 Jahre Feuerwehrdienst geleistet hat und in Diegten auch dann nicht. Von dem her sehe ich, ist diese Abgabe doch noch einigermaßen bescheiden.

Mauro Pavan: Gewisse Unklarheiten, die Bernhard Zwahlen aufgezeigt hat, kann ich durchaus nachvollziehen. Diese habe ich auch nach wie vor. Vor allem verwirrt es mich ein wenig, wenn GR Stefan Löw sagt, wir passen uns dem Durchschnitt an und nachher, wir können die Beiträge untereinander nicht vergleichen.

Didier Pfirter hat es schon ein wenig besser gemacht. Wir haben es umgerechnet und ich habe es nochmals nachgerechnet, es wird alles stimmen. Wenn das so und so viel Prozent von den Gemeindesteuern ist, sind es dann so und so viel Prozent von den Staatssteuern. Ich glaube das könnte man durchaus vergleichen und schauen, ob Verlust drinnen ist oder nicht.

Ich glaube nicht, dass die Erhöhung überrissen ist, aber möchte einfach gerne klar aufzeigt haben, warum sie notwendig ist. Wenn es die Notwendigkeit ist, dass wir tatsächlich zu wenig Leute in der Feuerwehr haben und es schwierig ist Leute zu finden, dann müsste das klar aufgezeigt werden und würde das rechtfertigen.

Bernhard Zwahlen: Ich habe nicht gesagt, dass ich «per se» gegen diesen Antrag bin, sonst hätte ich schon einen Rückweisungsantrag gemacht. Das Alter könnte man auch auf 45 Jahre setzen, wenn man das will. Ich weiss nicht warum man 42 Jahre gewählt hat, man hat es einfach gewählt. Aber eine Begründung, warum, weiss ich nicht. Das Andere ist immer noch: Die Feuerwehr muss attraktiver werden, dann machen wir die Ersatzabgabe höher. Was macht die Feuerwehr mit den zusätzlichen CHF 200'000, welche im Moment gerechnet sind? Ich muss ehrlich sagen, ich kann der Erhöhung nicht zustimmen, wenn ich nicht weiss, was wir mehr dafür bekommen. Wenn man eine Strafsteuer macht, wenn man nicht in die Feuerwehr geht; das Geld ist theoretisch an die Feuerwehr gebunden. Man kann nicht einfach Geld raufsetzen und sagen, «Ja, jetzt haben wir eine rote Kasse, jetzt holen wir das bei der Feuerwehr hinein» und füllen unsere Kassen dort auf. Dann müssen wir eine gesamte Steuererhöhung machen. Bei der gesamten Steuererhöhung ist der interessante Effekt davon, dass auch von den 10%, dort auch mehr Feuerwehrsteuer hineinkommt. Wir müssen uns bewusst sein, was kaufen wir mit diesem Geld, welches wir verdienen? Das finde ich wirklich spannend. Ich sehe es noch nicht. Wenn es nur dafür ist, die Attraktivität der Feuerwehr zu steigern, dann muss ich beeinflussen, was nachher mit dem Geld passiert. Ich will nicht, dass das Geld der Feuerwehersatzabgabe für andere Aufgaben benutzt wird, denn für das ist sie nicht da.

Kilian Loretz: Auch für uns ist die Erhöhung vom Alter auf 42 und die Erhöhung vom Abgabesatz auf 12% eine versteckte Steuererhöhung. Uns ist es bewusst, dass eine funktionierende und gut ausgebildete Feuerwehr momentan in Pratteln zwingend notwendig ist. Aus dem Grund sind wir mit der Erhöhung einverstanden, um möglichst kostendeckend wirtschaften zu können und die Kosten zu decken.

Sebastian Enders: Bernhard Zwahlen, das Thema «Was bekommen wir für das Geld?»: Ich glaube nicht, dass die Feuerwehr den Job besser macht, dass sie es schneller machen, es mehr Einsätze gibt oder dass die Feuerwehrleute mehr bekommen. Ich glaube wir kaufen uns weniger schlechte Gemeindefinanzen. Die Aufgabenüberprüfung beinhaltet nicht nur das, sondern auch die Einstellung des Friedhofbus oder sonstige Massnahmen, mit denen man die Gemeindefinanzen aufpoliert. Meiner Meinung nach ist es eigentlich eine «cash in» Optimierung.

Urs Schneider: Als pensionierter Feuerwehrmann möchte ich noch etwas sagen. Eigentlich wäre es die Aufgabe vom Gemeinderat. Vor 20 Jahren hat die Feuerwehr bei den Ersatzabgaben noch Gewinn gemacht, also eine Gutschrift in die Gemeindekasse. Das ist aber seit den letzten Jahren nicht mehr so. Die Feuerwehr kostet die Gemeinde mehr als das Geld, welches als Ersatzabgaben hineinkommt. Ich weiss es nicht auswendig, das wissen die von der RPK besser. Es ist aber ein grosser Batzen, was das die Gemeinde kostet.

Vor 16 bis 18 Jahren bei der Totalrevision diskutierten wir, ob man auf 40 oder 42 Jahre gehen soll oder man 20 Jahre Feuerwehpflicht macht oder mehr oder weniger. Es war ein Grundsatzentscheid, auf 40 Jahre zu gehen. In der heutigen Zeit, wo alle älter werden und man keine Feuerwehr macht, ist es richtig, wenn man es auf 42 Jahre oder von mir aus gesehen auch auf 45 Jahre anpasst. Man hat das Defizit in der Gemeindekasse auch wegen der Feuerwehr und darum ist es nur recht, wenn man das erhöht.

Bernhard Zwahlen: Danke Urs Schneider für dein Votum. Genau darum geht es mir. Wenn die Feuerwehr, die Gemeinde wirklich mehr kostet als das, was von der Feuerwehersatzabgabe hineinkommt, dann kann das der Gemeinderat an der nächsten Sitzung sagen. Dann weiss ich «Aha, das Geld kommt wirklich in diesen Pott.» Aber was ich jetzt hier im Rat gehört habe, ist, wir haben schlechte Gemeindefinanzen und möchten dort ein bisschen holen gehen und das will ich nicht. Das Geld gehört zur Feuerwehr und dort muss es hin. Wenn es die Feuerwehr braucht, habe ich kein Problem damit und wenn es die Feuerwehr nicht braucht, dann habe ich ein Problem damit. Deswegen wäre ich froh, würde man das auf die nächste Sitzung abklären.

Didier Pfrter: Ich muss Bernhard Zwahlen leider nochmals widersprechen. Eine Ersatzabgabe ist nicht für einen bestimmten Zweck. Es ist ein Ersatz, wenn man seine Pflicht nicht erfüllt. Militärflichtersatz geht in die allgemeine Bundeskasse und der Feuerwehpflichtersatz geht in die allgemeine Gemeindekasse. Mit Militärflichtersatz kaufen wir keine Waffen und mit

Feuerwehrrersatz kaufen wir keine Feuerwehrautos. Bei kleinen Gemeinden ist praktisch die ganze männliche Bevölkerung bei der Feuerwehr und trotzdem haben sie Ausgaben. Es ist jetzt zum Glück so, wie Urs Schneider gesagt hat, dass anscheinend tatsächlich die Gemeinde noch höhere Ausgaben hat als der Feuerwehrrpflichtsatz einbringt. Insofern solltest du Bernhard damit zufrieden sein. Es ist rechtlich gesehen nicht für diesen Zweck, sondern eine Ersatzabgabe, die man leisten muss, wenn man seine Feuerwehrdienstpflicht nicht erfüllt.

GR Stefan Löw: Ich habe noch eine Ergänzung: Wieso haben wir 42 Jahre gewählt? Da haben wir uns überlegt, wenn wir 45 nehmen würden, dann würden einige, die schon jetzt ausgesteuert sind, wieder hineinkommen und müssen dann wieder zahlen. Wenn jemand gerade mit 41 Jahren wieder für 4-5 Jahre bezahlen muss, das wollten wir eigentlich vermeiden. Mit 42 ist es vertretbar und das könnten wir so machen. Das war eigentlich die Idee.

Es ist klar, das Geld geht in die laufende Rechnung. In bin davon ausgegangen, dass ihr das schon wisst. Wie gesagt, es ist eine Ersatzgabe, nicht zweckgebunden in der laufenden Rechnung. Es werden einfach Feuerwehrkosten in der laufenden Rechnung abgegolten und ausgeglichen. Wie die genauen Zahlen aussehen von den Aufwänden der Feuerwehr mit den Einnahmen der Ersatzabgaben, das wissen wir noch nicht. Dazu kann ich jetzt keine klare Aussage machen.

Urs Schneider: Könnte ich noch auf die 2. Lesung die Zahlen einfordern und zwar: Was würde es ausmachen, wenn man auf 45 Jahre gehen würde und auf 10% bleibt? Das ein Teil ab 40 Jahre in die Ersatzpflicht hineinfallen würde, könnte man selbstverständlich umgehen, indem man schreibt, 20 Jahre Feuerwehrpflicht sind befreiend auf der Ersatzabgabe.

Mauro Pavan: Wenn wir bei den Zahlen einfordern sind, möchte ich mich gerne anschliessen. Mich interessiert, wie viel der offenbar vorhandene Personalangel in der Feuerwehr Einfluss hat, wenn man das Dienstalter oder die Ersatzabgaben erhöht. Hat man das irgendwie überprüft, wie fest das die Attraktivität steigern würde Feuerwehr zu machen? Denn das ist das, was mich interessieren würde. Im Gegensatz zu Bernhard Zwahlen, schliesse ich mich völlig Didier Pfirter an. Es ist völlig egal für mich, ob die Feuerwehr mehr kostet, als Ersatzabgaben hineinkommen oder ob die Ersatzabgabe Gewinn macht. Die Ersatzabgabe soll dazu dienen, dass die Feuerwehr genug Personal hat und funktioniert. Ich bin froh, dass wir in Pratteln eine gut funktionierende Feuerwehr haben und das soll so bleiben. Wenn es jetzt Personalangel hat, dann muss man dort dran schrauben, dass man die Attraktivität erhöht oder dass man es unattraktiver macht, Feuerwehrdienst nicht zu leisten.

Lesung

§ 5 Dienstdauer

§ 14 Feuerwehrrpflichtersatzabgabe

§ 21 Einsatzpläne *Keine Wortmeldungen*

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

8. Nr. 3456

Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements – 1. Lesung

GR Stefan Löw: Hier geht es um die Zivilschutzorganisation Rhein, die wir beschlossen haben und in eine Verbundlösung gegangen sind. Dementsprechend müssen im Bevölkerungsschutz-Reglement Anpassungen vorgenommen werden. Damit ist eigentlich schon alles gesagt.

Fredi Wiesner: Die SVP-Fraktion kann dem Reglement so zustimmen wie es ist. Ich habe einfach ein Anliegen: Bitte die Synopse so machen, dass sie einfach ist zum Lesen.

Beim «G» hat es vorne das gleiche wie hinten. Man könnte unverändert schreiben. Wenn man das jetzt liest, fragt man sich «Hat sich etwas verändert? Haben sie etwas vergessen oder ist es

ein Schreibfehler?» Wenn man unverändert schreibt, ist es klar. Es war in der vorherigen Vorlage schon so, dass die Synopse nicht richtig ist.

Lesung

§ 4 Aufgaben der Sicherheitskommission

§ 5 Sicherheitskommission *Keine Wortmeldungen*

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

9. Nr. 3151

Beantwortung Postulat, parteilos, Paul Dalcher, Initiierung einer öffentlichen Ideensammlung Arco Verde

GR Philippe Schoch: In einem dicht bebauten Gebiet bekommt der Freiraum von Menschen und Natur immer eine grössere Bedeutung. Die gute Idee vom sogenannten Arco Verde ist grundsätzlich in die übergeordnete Ortsplanung eingeflossen und der Bogen ist sogar zu einem Ring erweitert worden. Die Freiraumplanung ist von der Bevölkerung in diversen Mitwirkungen zum üblichen Entwicklungskonzept, wie auch der Quartierplanungen sehr positiv aufgenommen worden. Auch wenn das REK noch nicht verbindlich ist, sind in allen Quartierplänen (GLEIS SÜD und Bredella West/Ost) der Freiraum und die Qualität ein wesentlicher Bestandteil. Wir haben aus den Fehlern beim Helvetia Tower und Vierfeld gelernt und werden beweisen, das geht besser. Wir beantragen die Abschreibung von diesem Postulat.

Emil Job: Wir sind für Abschreiben. Das Postulat zeigt, dass auch wichtige Sachen angeschossen sind, vor allem diejenigen, welche von Menschen genutzt werden. Das ist etwas, was weiterverfolgt werden muss und jetzt mit dem Abschreiben nicht einfach wegfallen sollte.

Abstimmung

Der Rat beschliesst ohne Gegenstimme:

://: Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

10. Nr. 3240

Beantwortung Postulat, U/G, Petra Ramseier, Christoph Zwahlen, Hitzeinseln in Pratteln – Klimaschutz im Wohngebiet

GR Philippe Schoch: Dieses wichtige Thema war im REK ebenfalls ein Diskussionsgrund. Auch hier gibt es Handlungsbedarf in den bestehenden Quartierplanungen und in den neuen Quartierplanungen. Die Wärmeentwicklung wird in Zukunft ein noch grösseres Problem werden. Überall dort, wo gebaut wird, müssen wir reagieren und zum Beispiel Parkierungsflächen entsiegeln. Dort, wo wir etwas anfassen, müssen wir es besser machen, als es schon gewesen ist. Wir brauchen auch mehr Bäume. Wir brauchen nicht nur irgendwo Bäume, sondern dort, wo sie einer Hitzeinsel entgegenwirken. Wir wissen also, was wir zu tun haben. Jetzt müssen wir es eigentlich nur noch machen. Das ist nicht etwas, was wir morgen umgesetzt haben, sondern das wird ein paar Jahre brauchen bis wir die gebaute Fläche so umbauen, dass sie eben Klima angepasst ist und tatsächlich ein Nutzen gegen Hitze bringt. Uns ist der Auftrag klar, wir werden es versuchen umzusetzen bei zukünftigen Projekten. Wir sind für Abschreibung.

Emil Job: Ich vertrete die Postulantin. Die Beantwortung zeigt immer wieder auf das REK und im Moment ist das REK noch nicht verbindlich. Es ist im Moment alles noch ein wenig in der Schwebe und darum ist es wichtig, dass es beim REK vorwärts geht. Wichtig ist vor allem jetzt, dass alles im REK enthalten ist und nicht vergessen geht und wir uns auf den vorgestellten Resultaten ausruhen. Danach kommt die Umsetzung und dort ist es wirklich wichtig, dass es Behördenverbindlich ist, sonst sehen wir möglicherweise nichts von dem. Anschliessend werden wir dann über Konzepte reden müssen, welche jetzt gar nicht vorgesehen sind. Konzepte über neue und bestehende Quartiere und wie man so Sachen umsetzt, immer dann, wenn etwas geändert wird. Wir sind für Abschreiben.

Josef Bachmann: Wir von der SVP haben das auch angeschaut und sind für Abschreiben, weil schon andere Wege aufgegleist sind.

Abstimmung

Der Rat beschliesst ohne Gegenstimme:

://: Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Verabschiedung Jasmine Bosshard

Andreas Seiler: Du bist seit Juli 2020 im Einwohnerrat und warst Mitglied der RPK und Ersatzmitglied der Entwicklungskommission. Du hast auch in der Spezialkommission zur Gesamtrevision des Einwohnerratsreglements mitgearbeitet. Im 2022/23 warst du Einwohnerratspräsidentin und somit auch Büromitglied. Du verlässt den Einwohnerrat, weil du von Pratteln wegziehst. Wir wünschen dir auf deinem neuen Weg alles Gute.

Die Sitzung wird um 21.50 Uhr beendet.

Pratteln, 21. Oktober 2024

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Das Einwohnerratssekretariat

Andreas Seiler Nurhan Kizilyatak